Reise erfrankte er nach dem Besuch des berühmten Plantinichen Mujeums in Antwerpen, und nach furgem Schmerzenstager wurde der geistig und forperlich fo fraftige Mann am 27. Oftober 1884 abgerufen, fein ihm fo lieb gewordenes Wert noch im Stadium

ber Entwidelung hinterlaffend.

Für die Erreichung des Bieles eines fo forgfältig vorbe: reiteten Blanes war dies ein ichwerer, ja unerfesticher Berluft, junachst für die mit ber Berausgabe betraute Kommission. Un bas Fallenlaffen des Werkes hat diefe, wie es icheint, jedoch nicht einen Augenblid gedacht. Sie wollte ebenjowohl im Intereffe bes verstorbenen Freundes von seinem Werke retten, was zu retten war, als auch einen materiellen Nachteil von dem von ihr vertretenen Berein möglichst abwenden Die Rommission faßte beshalb einen Entichluß, den man faft mit dem Ramen eines heroischen bezeichnen fann: felbst die Arbeit aufzunehmen und zu einem borläufigen Abichluß zu bringen; heroisch nicht allein, weil fie damit eine bedeutende nicht genau zu übersehende Arbeit auf fich nahm, sondern auch, weil dies mit dem vollen Bewußtsein geschehen mußte, daß es unter ben obwaltenden Berhaltniffen nicht möglich fein wurde, ein das Bublifum und fie felbft vollkommen befriedigendes Resultat zu erzielen.

Um noch ein Wert aus einem Guffe gu schaffen, bas ben vorgehabten 3med erreichen fonnte, hatte es nur ein Mittel gegeben: die vorhandene Arbeit, wie sie bei Rapps Tode vorlag, mit dem Recht, darüber wie über eigenes geiftiges Eigentum ju ichalten und zu walten, einem Manne gur Berfügung gu stellen, der dieselbe Garantie bot, wie Rapp es gethan. Selbst aber wenn die Rommiffion jo weit zu gehen das Recht und ben Willen gehabt, wurde es immer noch fraglich geblieben fein, ob das Ziel erreicht werden wurde; denn der einzige, von dem man im voraus wußte, daß er der Aufgabe voll gewachien war, hatte fich wohl in feinem Fall bewegen laffen, fich berfelben zu unterziehen. Go blieb ber Kommission nur die Wahl zwischen fallen laffen oder felbst Hand anlegen. Dafür, daß sie sich thatfraftig, zugleich resignirt, ohne Bogern für das lettere ents ichied, gebührt ihr im vollsten Mage die Dantbarfeit bes gangen

Buchgewerbes, ipeziell des Börjenvereins.

Der nachfolgende, aus den Mitteilungen bes Borworts überfichtlich nach ben einzelnen Rapiteln zusammengestellte Uberblick mag zeigen, mit welch' einer ichwierigen Mofaikarbeit wir es zu thun haben und welche Laft die Mitglieder der Kommiffion, Berr Geh. Hofrat Prof. Dr. Zarnde und herr Dr. Alb. Kirchhoff, fo wie ber ber Rommission nicht angehörende Berr Bibliothetar 3. S. Mener auf ihre Schultern genommen haben. Diefe Uber: ficht wird den Lesern zugleich als Inhaltsangabe bes Rapp'ichen Wertes dienen.

I. Rap. Gutenberg und feine Borlaufer (Seite 1-

vorläufig fertig geliefert.

von Mener geliefert.

lande (G. 180-221). Burbe von Rapp vor-

läufig abgeschloffen.

abhängige Originalarbeit bes herrn Regierungsrat

Bruno Bucher in Bien.

zur Reformation (G. 264-359). Das einzige Rapitel, welches Rapp als »drudfertig« abgeliefert hat.

VI. Rap. Der Buchhandel in feinem Berhaltnis jum läufig abgeschlossen.

VII Rap. Luther (S. 405 - 447). Bon Rapp vorläufig abgeichloffen.

VIII. Rap. Die Frankfurter Deffe (S. 449-521). Biervon lieferte Rapp S. 449-468; Dr. Rirchhoff S. 469-478, F. H. Meyer S. 479-490, Dr. Rirchhoff S. 491—502, Rapp S. 503—521, mit Nacharbeit von Dr. Kirchhoff.

IX. Rap. Die Büchercenfur und die Bregverfolgungen. (S. 522-607). S. 522-578 lieferte Rapp, S. 579-607 F. S. Meyer, unter Benugung von

Andeutungen Rapps.

Rap. X. Die Frantfurter Buchertommiffion (S. 608 —735). Rapp lieferte S. 608—676, F. H. Meyer fast ausichlieglich S. 677-735, auf Grund bes von Rapp gesammelten Aftenmaterials, mit Er= ganzungen von Dr. Rirchhoff.

Rap. XI. Der Rachdrud (S. 736-756). Diejes Rapitel ift eine felbftandige Arbeit bes herrn Professor

Dr. Lewis in Stralfund.

Ein Anhang (S. 759-880) bringt noch: Dofumente -Gine Erläuterung ber bem Berte beigegebenen drei graphischen Tajeln gur Statistit des deutschen Buchhandels von Brn. Geheim=Rat Professor Dr. Barnde - Quellennachweise und Un= mertungen. Ramens: und Ortsregifter, letteres von den Angehörigen des Dr. Rapp geliefert.

Mis Ginleitung gab ber Schwiegervater des Berfaffers Berr Oberregierungerat Dr. Alfred von der Benen jum Schluß des Borworts (S. I-XVIII) eine furze biographische Stizze von Rapp. Dem Borwort voran geht ein Berzeichnis ber Subffribenten  $(\mathfrak{S}, 1-12).$ 

Die Durchsicht und lette Revision des Ganzen hatte herr Dr. Rirchhoff, unterftut von herrn Regierungerat

Dr. v. b. Legen, übernommen.

Es liegt demnach eine Arbeit von fieben verschiedenen Autoren vor. Zwei derfelben, Reg. Rat Bucher und Prof. Dr. Lewis, arbeiteten gang jelbständig ihren Teil aus, ohne Rudficht auf die Rappiche Arbeit. Auch ber Beitrag bes herrn Geh. = Rat Barnde fieht felbstständig da, die Berren Dr. Rirchhoff und Meger waren durch die teils halb, teils nicht einmal jo weit fertigen Arbeiten Rapps gebunden und hierdurch manchmal wohl mehr

gehemmt als gefördert.

Wer dies Buch besprechen will, befindet fich somit in einer eigentümlichen Lage, denn er hat es in zweifacher Beziehung mit einer unvollendeten Arbeit bes eigentlichen Berfaffers gu thun, erftens weil überhaupt nur die eine Galfte berfelben vorliegt, 64.) Diejes Rapitel wurde von herrn Rapp als und bann, weil von biefer Salfte wieder fnapp die Salfte bem Berfaffer gehört, dieje außerdem nicht ein Busammenhangendes II. Rap. Die Ausbreitung der neuen Runft in bilbet, fondern in fleinen Abteilungen über ben gangen Band Deutschland (G. 65-179). Davon wurden gerftreut ift. Fur eine Beurteilung giebt es somit keinen anderen S. 65-148 von Rapp, S. 149-159 von Berrn Weg, als unter Ignorierung ber oben geschilberten ichwierigen Meyer, S. 160-165 von Rapp, S. 166-179 Entstehungsgeschichte ben Standpuntt festzuhalten, auf welchem die Rommiffion ftand, als fie Berrn Rapp ben Auftrag erteilte, III. Rap. Die Berbreitung ber neuen Runft im Mus- und biefer ihn annahm: Deine Beschichte bes Buchhandels von ber ältesten bis auf die neueste Beit in einem Umfange von etwa 100 Bogen abzufaffen«, somit bas Dargebotene als ben erften IV. Rap. Das Außere bes Buches (S. 222-263). Un: Teil eines Werfes bes herrn Rapp gu betrachten, ju welchem noch ber zweite Band, wenn auch von anderer Sand, folgen wird. Daß dies auch die Auffassung der Kommission ift, zeigt V. Rap. Der buchhandlerische Geschäftsbetrieb bis ber Schluß bes Borwortes und die Bezeichnung auf dem Doppel: titel »Erfter Band«.

hiermit ift also ausbrudlich die Behandlung bes vorliegenden Bandes als Torfo, welcher jo wie er aufgefunden wurde genommen werden muß, ausgeschlossen. Ebenso ungulässig ift es, Sumanismus (G. 360-404). Bon Rapp vor: in bemfelben einen Sammelband von einzelnen Auffagen ver-Schiebener Autoren zu erbliden und diese unter bem Gesichtspunkte